Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 141 (2015)

Heft: 10

Artikel: Bundesamt für Zivilschutz : an alle Einwohner

Autor: Schäfli, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

0

Dann kleben sie noch heute

MARCO RATSCHILLER

s ist selbstverständlich kein Zufall, dass der «Nebelspalter» auf die eidgenössischen Wahlen hin das Schwerpunktthema «Märchen» ins Blatt rückt. Obwohl man mit einem solchen Vergleich bei näherer Betrachtung der Gat-

tung Märchen unrecht tut.

Wo Grimms Gebrüder stets mit «Es war einmal...» beginnen, stellt des Wahlkämpfers Geplauder vage sein «Es wird einmal sein» in Aussicht. Wo Hans Christian Andersen stets mit moralisch wertvollem *Happy End* schliesst, wächst sich Realpolitik nicht selten zur zweifelhaften *Never ending story* aus. Hier sind es die Erzählun-

gen aus 1001 Nacht, die uns alle verzaubern, dort 1001 Motionen, Interpellationen oder Postulate, die den Politbetrieb lähmen. Und während im Märchen die Helden der Geschichte am Ende noch immer leben – wenn sie nicht gestorben sind – gilt für Politiker in aller Regel «wenn sie nicht gestorben sind, dann kleben sie noch heute.» Und zwar an Amt und Parlamentsitz fest.

Dennoch oder gerade deshalb stellt sich zu Recht die Frage, wie zeitgemäss und päda-

gogisch sinnvoll die alte Märchenwelt überhaupt noch ist. Tun wir unseren Kindern einen Gefallen, wenn wir sie mit Erzählhandlungen konditionieren, in denen stets das Gute gewinnt und das Böse seiner gerechten Strafe zugeführt wird? Behindert ein Weltbild, in dem Gutes genuin gut und Böses genuin schlecht ist, die Sicht auf die Realität, in welcher die brutalsten Schlächter der Menschheit wie Hitler und Stalin über-

zeugt waren, auf der Seite des Guten zu stehen, und in der manche Katastrophe erst die darauffolgende Hochblüte ermöglicht hat?

Viel Spass mit unserem märchenhaften Themenschwerpunkt und den sanften Restaurationsarbeiten an Grimms Klassikern!

An alle Einwohner

Die Schweiz verfügt über Hunderttausende privater Luftschutzkeller in Liegenschaften. Diese können im Zug der anhaltenden Nachfrage des Bundesamts für Migration für Unterbringungsmöglichkeiten von Flüchtenden privat umgenutzt werden. Das Bundesamt für Zivilschutz, gestützt auf Art. 20, Abs. 2 des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz, erlässt folgende 10 Weisungen:

• Die Hausschutzräume für den Schutz gegen nukleare Bedrohung dürfen nur so lange umgenutzt werden, bis sich eine neue nukleare Bedrohung einstellt. Etwa durch die 60-jährigen Schweizer AKW.

2 Der vorschriftsmässige Schweizer Schutzraum hält direkter Waffenwirkung stand. Allerdings nicht einer direkten rassistischen Anfeindung des anliegenden Nachbars.

3 Vor dem Einzug der Flüchtlinge: Hausfrauen sind gehalten, die Wäscheleinen zu entfernen, die Gatten sämtliche Hobby-Bastelsachen und die Kinder alle Viecher, die sie draussen fanden und überwintern lassen wollten.

4 Die vorgeschriebene Bodenfläche ist 1 m² pro Person. Ziehen Sie beim Einzug der Flüchtlinge Taschenrechner und andere Rechenhilfen ein, so dass niemand sich das so genau ausrechnen kann.

5 Sorgen Sie für eine ausreichende Trinkwasserversorgung. Die Flüchtlinge sind zwar Experten im Graben von Wüstenbrunnen, sie jedoch selbstständig nach Grundwasser suchen zu lassen, wird als ungenügend erachtet.

© Einmal am Tag die Panzertür öffnen und lüften reicht nicht. Der VW-Abgasskandal sollte deutlich gezeigt haben, dass Sie die Messdaten der Abluftrohre nicht fälschen dürfen.

• Der Abort besteht aus einem Trockenklosett. Montieren Sie auf jeden Fall einen Aufsteckdeckel auf den Fäkalieneimer, sieht einladender aus.

② Da kein Tageslicht in den Schutzraum dringt, stellen Sie (fakultativ) einen Fernseher auf, auf dem permanent «SRF bi de Lüüt» gesendet wird, damit die Ausländer sich ein Bild von Land und Leuten machen können, die schliesslich ihre Gastgeber sind.

9 Die Gewährleistung der Privatsphäre ist enorm wichtig. Schalten Sie darum jeweils pünktlich um 21 Uhr das Licht aus.

© Sorgen Sie für Zerstreuung. Verteilen Sie das neue «Swissmania-Sammelalbum» der Migros, mit dem die Flüchtlinge Schweizer Sehenswürdigkeiten entdecken können, ohne den Luftschutzkeller verlassen zu müssen.

ROLAND SCHÄFLI

Leserwettbewerb!

Tickets für Manuel Stahlberger



Wir verlosen **fünfmal je zwei Karten** für Manuel Stahlbergers Vorstellung «Neues aus dem Kopf» im Casinotheater Winterthur am 8. Dezember 2015.

Teilnahmebedingung: Schreiben Sie uns, was in der **leeren Sprechblase** des Cartoons von Peter Thulke stehen könnte. Die Redaktion wählt die fünf besten Vorschläge aus und publiziert sie in der kommenden Ausgabe. Einsendeschluss ist der 23. Oktober 2015.

Schicken Sie Ihren Vorschlag **per E-Mail** an: wettbewerb@nebelspalter.ch oder **per Postkarte** an: Nebelspalter, Wettbewerb, Postfach 61, 9326 Horn. Vergessen Sie Ihre vollständigen Kontaktangaben und das Stichwort «Leserwettbewerb» nicht. Viel Glück!

Linktipp: www.casinotheater.ch

TITELBILD: PETRA KASTER | CARTOON OBEN: PETER THULKE

Nebelspalter Nr. 10 | 2015 Editorial 3